

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

| | | |
|---|--|---|
| Wahlperiode 2016 - 2021 | Beschluss-Nr: 0491/2018/1.3 | Status öffentlich |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> Wahl der Ersten Stadträtin/des Ersten Stadtrates der Stadt Norden | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> 18.04.2018 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 25.04.2018 Rat der Stadt Norden öffentlich | | |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Schmelzle, Heiko | | <u>Organisationseinheit:</u> Personal |

Beschlussvorschlag:

Herr.....wird für eine Amtszeit ab 1.8.2018 für die Dauer von acht Jahren, also bis zum 31.7.2026, zum Ersten Stadtrat der Stadt Norden gewählt und ist allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters. Er wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Stadtrat der Stadt Norden ernannt. Neben der Besoldung nach Bes.-Gr. B 2 wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese beträgt max. 165 Euro im Monat (§ 3 Abs. 2 der niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung).

| BÜ | StR | FB | RPA | FD | Erarbeitet von: |
|----|-----|----|-----|----|-----------------|
| | | | | | |

Sach- und Rechtslage:

Die Stelle des Ersten Stadtrates der Stadt Norden wurde öffentlich ausgeschrieben, weil die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers, Herrn Ersten Stadtrat Eilers, am 31.7.2018 endet. Es handelt sich um einen Zeitbeamtenstelle.

Eingegangen sind 20 Bewerbungen. Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Leiter des Fachdienstes Personal, dem Personalratsvorsitzenden und der Gleichstellungsbeauftragten gebildet, um anhand der vorgegebenen Ausschreibungskriterien einen engeren Bewerberkreis zu bilden.

Der engere Bewerberkreis setzt sich aus vier Kandidaten zusammen. Diese haben sich persönlich der genannten Arbeitsgruppe vorgestellt. Die Vorstellungsgespräche wurden unter Leitung des Bürgermeisters am 5.4. und 6.4.2018 geführt.

Die Erkenntnisse der Vorstellungsgespräche werden der Bürgermeister den Ratsmitgliedern ausführlich mündlich vortragen.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes werden Beamte auf Zeit (§ 108 NKomVG) auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (§ 109 NKomVG). Auf Verlangen eines Mitglieds des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat (§ 67 NKomVG).

Die gewählte Person ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Anlagen:

Ausschreibungstext